



Gemeinde Rietz-Neuendorf

Datum:

Freigabe:

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: **B-0046/2015**

Überplanmäßige Auszahlung für die Investitionsmaßnahme 2811201201
DGH Neubrück auf dem Produktkonto 281120.785100

(Beschlusstext-Entwurf siehe Beiblatt)

	Datum	Bearbeiter
Erarbeitet:	04.02.2015	Wenzlaff
Mitzeichnung Sachgebietsleiter:		
Mitzeichnung Amtsleiter:		Züge
Mitzeichnung Kämmerer:		Ache

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis
Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf	16.02.2015	

Gesetzl. Anzahl d. Gemeindevertr.:
 Anwesend:
 Entschuldigt:
 Unentschuldigt:

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
Ja:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Nein:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Enthaltungen:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Nichtteilnahme wegen Mitwirkungsverbot gem. § 22 i.V.m. § 31 Abs. 2 BbgKVerf.	
Name:.....	
Name:.....	

Die Beschlussvorlage wird:
 in der vorliegenden Fassung beschlossen
 nicht beschlossen
 mit den im Protokoll vermerkten Änderungen beschlossen

Rietz-Neuendorf, den

Rietz-Neuendorf, den

P o e s c h k e
 Vorsitzender der Gemeindevertretung

K l e m p e r t
 Bürgermeister

Öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt Nr.:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf beschließt für das Haushaltjahr 2015 eine überplanmäßige, investive Auszahlung in einer Gesamthöhe von 62.537,64 € auf dem Produktkonto 281120.785100 „Gebäudemanagement Dorfgemeinschaftshäuser – Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen“ für die Investitionsmaßnahme 2811201201 DGH Neubrück.

Erläuterungen zum Beschlussvorschlag :

Im Haushaltsplan (Investitionsplan) 2014/2015 der Gemeinde Rietz-Neuendorf sind für beide Haushaltsjahre jeweils 20.000 € veranschlagt. Der Zeitraum 2014 und 2015 sollte dazu dienen, unter Nutzung der zugesagten Eigenleistungsbereitschaft der Vereine im Ortsteil Neubrück sowie der Bevölkerung sämtliche Vorbereitungsmaßnahmen bewerkstelligen zu können. Die Ausgaben sollten für erste Leistungen einzelner Gewerke ebenso dienen, wie für die Bereitstellung von Containern zur Schuttabfuhr, der Bereitstellung kleinerer Baumaterialien und ähnlichen. Die Bereitschaft und die Mitwirkung der ehrenamtlichen Mitstreiter im OT Neubrück war jedoch im Jahr 2014 so groß, dass alle angedachten und vorgesehenen Arbeiten, der Entkernung des Objektes und der Vorbereitung der Baufeldfreimachung im Dezember 2014 bereits abgeschlossen werden konnten.

Besonders erwähnenswert sind folgende ehrenamtlich durchgeführten Maßnahmen:

- Beräumungsarbeiten im Außen- und Innenbereich
- Abbrucharbeiten
- Abstemmen des Innenputzes im gesamten Erdgeschoss (~950 m²)
- Einbringen von 18 Tonnen Kiesschüttung im Saal
- Vorbereitende Maßnahmen für die Elektroinstallation wie Stemm-,Fräs- und Bohrarbeiten sowie das Einbauen von Unterputz- und Abzweigdosen
- Aufarbeiten aller Innentüren
- Insgesamt wurden derzeit ~1100 Arbeitsstunden ehrenamtlich geleistet

Selbst die Vorbereitungsarbeiten und Grundsanierungsleistungen für Sanitär, Heizung und Elektro wurden Ende Januar 2015 abgeschlossen. Damit erreicht die Gemeinde jedoch das Ende der jetzigen Finanzierbarkeit der Maßnahmen unter Nutzung der im Haushalt bereitgestellten Mittel. Darüber hinaus würde das gesamte Jahr 2015 ein Stillstand eintreten. Bevor weitere Arbeiten stattfinden können, müssten jetzt unbedingt die erforderlichen Innenputzarbeiten in allen Räumlichkeiten im unteren Teil durchgeführt werden. Erst danach kann die Vorbereitung der Sanitärinstallation und die Fertigstellung der Heizungs- und Elektroinstallation durchgeführt werden. Um diesen Stillstand zu vermeiden ist vorgesehen, mit der Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel als Vorgriff auf die Jahre 2016 und 2017 die Arbeiten zügig weiter zu führen und das Engagement der ehrenamtlichen Helfer im Ort auch weiterhin zielstrebig einzubringen. Darüber hinaus ist die Inbetriebnahme des Objektes in Teilen und die Möglichkeit der ordnungsgemäßen Beheizung, Belüftung und der Sanitäreinrichtungen für den Gesamtzustand von besonderer Bedeutung.

Folgende Maßnahmen wurden beauftragt bzw. sollen beauftragt werden:

Gewerk	Firma	Beauftragte Summe (Euro)	Geplante Summe (Euro)
Elektroinstallation	Henry Schulze	11.604,58	
Heizung/Lüftung/Sanitär	Hartmann & Felsmann	40.002,29	
Maurer-/Beton-/Putz-/Trockenbauarbeiten	-offen-	-offen-	58.000,00

Um die Arbeiten der Elektroinstallation sowie des Gewerkes Heizung/Lüftung/Sanitär fortführen zu können ist die Beauftragung für die Ausbauarbeiten im Erdgeschoss (Maurer-/Putz- und Trockenbauarbeiten) erforderlich.

Für die Beauftragung ist eine geplante Summe von 58.000,00 € erforderlich.

Zur Gewährleistung einer reibungslosen Fortsetzung der Arbeiten im Objekt wird die Gemeindevertretung gebeten, den vorliegenden Beschluss zu fassen.

Für die Investitionsmaßnahme 2811201201 DGH Neubrück ergibt sich mit den o.g. Maßnahmen ein Gesamtbedarf in Höhe von 109.606,87 €.

Die Investitionsmaßnahme 2811201201 DGH Neubrück ist dem Produktkonto 281120.785100 „Gebäudemanagement Dorfgemeinschaftshäuser – Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen“ zu zuordnen.

Für das Haushaltsjahr 2015 stehen für die o.g. Investitionsmaßnahme 20.000,00 € zur Verfügung. Gemäß § 24 KomHkV wurden 27.069,23 € aus dem Haushaltsjahr 2014 übertragen. Somit ergibt sich ein derzeitiger Ansatz in Höhe von 47.069,23 €.

Somit müssten noch 62.537,64 € bereitgestellt werden. Die Entscheidung für eine überplanmäßige investive Auszahlung in der benannten Höhe übersteigt die in der Haushaltssatzung festgesetzten Befugnisse des Kämmerers. Davon ausgehend ist die Finanzierung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf zu beschließen.

Außerplanmäßige Auszahlungen sind nur zulässig, so § 70 Abs. 1 BbgKVerf, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Ausgeglichen werden soll dieser Betrag durch folgende Produktkonten:

Produktkonto	Bezeichnung	HH-Ansatz	Summe	Begründung
211120-721100 (521100)	GM Schulgebäude und -anlagen - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	50.000,00	30.000,00	Heizungsanlage wird nicht in 2015 eingebaut
111220-723200 (523201)	Zentrale Verwaltung - Leasing technische Geräte	7.700,00	3.797,20	Kündigung Leasingvertrag Telefonanlage in 2014
126110-727200 (527235)	Brandschutz/Feuerwehren - Aufwendungen für Festwerte Funk	45.000,00	5.000,00	Neuanschaffung Digitalfunk abgeschlossen (AW 30.550,18)
111220-722100 (522100)	Zentrale Verwaltung - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Schaukästen)	800,00	500,00	keine Neuanschaffungen geplant
365111-721100 (521100)	GM KITA Buckow - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	19.200,00	6.200,00	Kosten für Regenentwässerung wird geringer, da Teilung mit Straßenunterhaltung
Deckung Mehrerträge				
Produktkonto	Bezeichnung	HH-Ansatz	Summe	Begründung
365110- 614200 (414200)	KITA Buckow - Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/GV	115.000,00	1.000,00	gestiegener Verteilungsschlüssel pro Kind 2014+2015, keine rückgängige Kinderzahl zu erwarten
365120-614200 (414200)	KITA Glienicke - Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/GV	70.000,00	1.000,00	gestiegener Verteilungsschlüssel pro Kind 2014+2015, keine rückgängige Kinderzahl zu erwarten
365130-614200 (414200)	KITA Görzig - Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/GV	150.000,00	1.000,00	gestiegener Verteilungsschlüssel pro Kind 2014+2015, keine rückgängige Kinderzahl zu erwarten
365160-614200 (414200)	Integrierte Ganztagsbetreuung (IGB) - Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/GV	110.000,00	1.000,00	gestiegener Verteilungsschlüssel pro Kind 2014+2015, keine rückgängige Kinderzahl zu erwarten
571121-641100 (441100)	Gewerbegebiet Alt Golm - Mieten und Pachten (Gestattungsentgelt PV-Anlage)	0	6.556,00	nicht im HH 2014/2015 da in Planungsphase 2013 Erträge/Einzahlungen ungewiss
611110-611100 (411100)	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen - Schlüsselzuweisungen vom Land	1.600.000,00	6.484,44	Laut Orientierungsdaten Dez.14 + Erfahrungswerte letzten Jahre

Die KITA-Zuweisungen sowie die Schlüsselzuweisungen vom Land sind nach jetzigen Stand durch den Kämmerer vorsichtig geschätzt und als realisierbar eingestuft worden.

Obwohl Mehreinzahlungen erst zur Deckung von über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen genutzt werden dürfen, wenn sie realisiert worden sind, so werden sie bereits jetzt herangezogen.

Die Einzahlung des Gestattungsentgelts für das Betreiben der PV- Anlage im Ortsteil Alt Golm ist bereits erfolgt.